

Ferialpraktikum, Pflichtpraktikum oder Verwaltungspraktikum

Wir bieten jungen Menschen während oder nach ihrer schulischen bzw. akademischen Ausbildung ein Ferial-, Pflicht- oder Verwaltungspraktikum in der Vorarlberger Landesverwaltung an.

<http://www.m-software.de/offene-clipart-bibliothek/svg.php?id=2160> **Was ist ein Ferialpraktikum?**

Ferialpraktikantinnen- und -praktikanten sind Schülerinnen und Schüler oder Studierende, die in den Sommermonaten 4 Wochen arbeiten, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Tätigkeit muss mit der Ausbildung nicht im Zusammenhang stehen. **Es sind überwiegend einfache Tätigkeiten.**

Was ist ein Pflichtpraktikum?

Pflichtpraktikantinnen und -praktikanten sind Studierende, die aufgrund studienrechtlicher Vorschriften ein verpflichtendes Praktikum außerhalb der Sommermonate absolvieren müssen. Für den Studienabschluss ist der Nachweis eines betrieblichen Praktikums erforderlich. **Der Lern- und Ausbildungszweck steht im Vordergrund.**

Bitte beachten Sie: Das Land Vorarlberg kann jedes Jahr nur eine beschränkte Zahl an Praktikumsplätzen anbieten. Diese sind in verschiedenen Bereichen angesiedelt und können mitunter nicht jedes Jahr im gleichen Ausmaß angeboten werden. **Die Absolvierung eines Pflichtpraktikums ist nur einmalig möglich.**

Was ist ein Verwaltungspraktikum?

Ein Verwaltungspraktikum bietet (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium ohne einschlägige Berufserfahrung.

Die wesentlichen Unterschiede im Überblick:

| | Ferialpraktikum | Pflichtpraktikum | Verwaltungspraktikum |
|----------------------------------|--|--|---|
| Was steht im Vordergrund? | <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung praktischer Erfahrungen (Eine allfällige Anerkennung im Rahmen eines Lehr- und Studienplanes ist selbst mit der Ausbildungsstätte abzuklären.) - Unterstützung der Abteilung oder Dienststelle während der Urlaubszeit | <ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Ausbildungszweck - Die Auszubildenden erhalten Einblick in verschiedene Bereiche ihres Fachgebietes. | <ul style="list-style-type: none"> - erste Berufserfahrungen sammeln - Erleichterung des Berufseinstiegs |
| Voraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, Studierende - Mindestalter: 16 Jahre - abgeschlossene 2. Klasse einer berufsbildenden höheren bzw. mittleren Schule oder abgeschlossene 6. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule - Begrenzung mit zwei Ferialbeschäftigungen beim Land Vorarlberg gesamt. - Es kann nur ein Kind pro Familie pro Jahr eine Ferialbeschäftigung erhalten. | <ul style="list-style-type: none"> - Studierende - Absolvierung eines Praktikums ist im Studienplan verpflichtend vorgeschrieben | <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium - keine Berufserfahrung (ausgenommen Gerichtspraxis oder Tätigkeiten während des Studiums) |
| Zeitraum: | Juni – September | außerhalb der Sommermonate über das ganze Jahr verteilt | über das ganze Jahr verteilt |
| Dauer: | 4 Wochen | mind. 2 Wochen; nach Anforderung des Studienplanes | max. 12 Monate |
| Art der Tätigkeit: | Überwiegend einfache Tätigkeiten bzw. notwendige Arbeiten nach Bedarf und zur Unterstützung der Abteilung oder Dienststelle. | Tätigkeit ist überwiegend vom Ausbildungszweck bestimmt und geprägt, Rücksicht auf Ausbildungsinhalte soweit möglich. | Tätigkeiten dem Studienabschluss entsprechend |
| Bewerbungsfrist: | <ul style="list-style-type: none"> - Ende Bewerbungsfrist: Offen bis alle Stellen besetzt wurden - Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen eingelangt sein. | Bewerbungsfrist endet 3 Monate vor dem möglichen Praktikumsbeginn. | Es gibt keine Bewerbungsfrist, Sie können sich jederzeit für ein Verwaltungspraktikum bewerben. |
| Bewerbungsunterlagen: | <ul style="list-style-type: none"> - Formular „Ferialbeschäftigung 2024“ - Kopie letztes Zeugnis bzw. Studienerfolgsblatt - Lebenslauf | <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Kopie Sammelzeugnis oder Studienerfolgsblatt - Bestätigung der Universität über die verpflichtende Absolvierung eines Praktikums | <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Bescheid über die Erlangung des akademischen Grades - Diplomprüfungszeugnis - Reifeprüfungszeugnis |
| Ansprechperson: | Jeanette Rumpold, Tel. Nr. +43/(0)5574/511-20406 | Mag.Markus Winsauer, Tel. +43/(0)5574/511-20418 | Mag.Markus Winsauer, Tel. +43/(0)5574/511-20418 |

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung im gleichen Jahr für ein Ferialpraktikum und ein Pflichtpraktikum nicht möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte online unter www.vorarlberg.at/stellenangebote. Beachten Sie die Bewerbungsfristen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.